ufonds-aktuell

Unterstüzungsfonds für KraftfahrzeuglenkerInnen im Post-, Postbus– und Telekomdienst

Editorial

201



"Mitgliedschaft macht Sinn!"

Robert Wurm Tel.: 0664/624 3900 Peter Leubner 0664/486 84 32

Liebe Kollegin! Lieber Kollege!

Erweiterung der Leistungspalette

Unfallhilfe für Berufskraftfahrer:

Psychologische Nachbetreuung nach einem Verkehrsunfall.

Bei psychologischer Hilfe rufen Sie uns unter folgender Notrufnummer an:

0664/22 66 6 66

In einem Erstkontakt wird das weitere Vorgehen mit Ihnen besprochen. Sie erhalten Informationen und Ratschläge, was Sie in Ihrer Situation tun können.

Die Beratung ist kostenlos und erfolgt durch das kriseninterventionszentrum Dr. Claudius Stein.

Die Leistungen des Ufonds gelten für alle dienstlichen Fahrten (Dienstfahrzeug sowie private PKW im dienstlichen Auftrag).

Der Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr beträgt nach wie vor 10,90 Euro.



Robert Wurm Ufonds-Obmann

Auszüge aus der Leistungspalette

Bei Verkehrsunfällen im Dienst

- Kostenlose Beistellung eines Rechtsanwaltes
- Bezahlung von Gerichts

 und Verwaltungskosten
- Bezahlung von Sachverständigengutachten
- Bezahlung von Aufwandsentschädigungen wie z.B. Tages- und Nächtigungsgebühren, Lenkerpauschale, Fernmeldepauschale, ...)

Finanzielle Unterstützung

- Aufwandsentschädigungen: Bei einem Arbeitsunfall, der unmittelbar mit einem Fahrzeug zu tun hat (z.B. Ein- und Aussteigen, Beladen, Entladen)
- Bei Verwaltungsstrafen bei Verkehrsunfällen

Gruppenunfallversicherung

Deckungsumfang:

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich ausschließlich auf Unfälle, die der versicherten Person in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit, aber nur im Rahmen von KFZ-Unfällen mit einem für die Dienstausübung verwendeten Fahrzeug entstehen
- Als KFZ-Unfall gilt ein Unfall beim Lenken, Benützen, Be- und Entladen sowie dem Einweisen von Kraftfahrzeugen und Anhängern

Die Polizze der Gruppenunfallversicherung wurde mit der Wiener Städtischen Versicherung abgeschlossen und ist nur für Ufonds-Mitglieder gültig.

Leistungsangebot:

Invaliditätsleistungen: Bei bleibender völliger Invalidität infolge eines Unfalles € 36.336. Bei bleibender teilweiser Invalidität (ab 20 %) infolge eines Unfalles ein entsprechender Teil von € 36.336.

<u>Unfalltod</u>: Tritt innerhalb eines Jahres der Tod als Folge eines Unfalles ein, wird die für einen Todesfall vorgesehen Summe € 7.267 bezahlt.





Mobilkom

Telekom,

AG,

Post

ÖBB-Postbus-GmbH,

der

Bediensteten

alle

für

Gilt

Tochterunternehmen

deren

pun

Wenden Sie sich im Bedarfsfall an Ihren Gebietsbetreuer!

Wien/NÖ/Bgld. Dieter Smolka 0664/624 32 50 Kurt Holzer (Post) 0664/624 27 30

*Oberösterreich:*Michael Weinzinger
0664/211 69 23

Salzburg Johann Pöschl 0664/624 30 64

Steiermark
Josef Nigitsch
0664/624 30 63

Kärnten Meinhard Petzmann 0664/624 84 79 **Tirol/Vorarlberg** Elmar Ginther 0664/624 30 58

Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten UNTERSTÜTZUNGSFONDS FÜR KFZ-LENKER/INNEN

Nordwestbahnstraße 16, 1200 Wien Tel.: 0664/624 39 00 oder 0664/486 84 32

ANTRAG AUF KOSTENERSATZ
Eingelangt amEinlaufnummer
/or- und Zuname des Antragstellers
PKZ (Sozialversicherungsnummer)
Dienststelle und Postleitzahl Mitglied des Unterstützungsfonds seit Mitglied der Gewerkschaft seit Konto Nr. Bank:
Jnfall Datum KfZ-Kennzeichen
Tel./Handy-Nr
Zutreffendes bitte ankreuzen:
☐ Gruppenunfallversicherung/Invalidität Bei Inanspruchnahme einer Leistung dieser Gruppenversicherung mit dem Gebietsbetreuer (siehe Rückseite) Kontakt aufnehmen. ☐ Verkehrsunfälle im Dienst (Seite 2 bezehten)
(Seite 2 beachten) Finanzielle Unterstützung (Seite 3 beachten)
Unterschrift des Antragstellers

Lt. Beschluss Rückersatz Euro

Vor Abfertigung =Sichtvermerk desGebietsbetreuer:

Verkehrsunfälle im Dienst

Kostenlose Beistellung eines Rechtsanwaltes

Bei Inanspruchnahme eines Rechtsanwaltes bzw. einer Rechtsauskunft mit dem Gebietsbetreuer Kontakt aufnehmen

2. Bei einer außergerichtlichen Einigung/Staatsanwaltschaft

ist die Zustimmung des Gebietsbetreuers erforderlich

3. Bezahlung von Gerichts- und Verwaltungskosten (Unfallangelegenheiten)

Die Unterlagen und Zahlscheine im Original dem Gebietsbetreuer vorlegen

4. Bezahlung von Aufwandsentschädigung (bei einem selbstverschuldeten Verkehrsunfall)

- Die Unfallprotokolle in Kopie beilegen
- Die Spitalsbestätigungen oder Arztbestätigungen beilegen
- Dauer des Krankenstandes (PIS bzw. SAP Ausdruck) beilegen.
- Aktuellen Gehaltszettel beilegen

Schilderung des Unfallherganges:	

Finanzielle Unterstützung

1. Ersatzvorschreibung nach einem Unfall oder Schadensfall

- Unfallprotokolle
- Ersatzkostenvorschreibung
- Selbstbehaltsvorschreibungen von den Unternehmungen

2. Aufwandsentschädigungen, die unmittelbar mit einem Fahrzeug zu tun haben (z.B. Reparatur, Beladen und Entladen eines Fahrzeuges)

- Die Spitals- oder Arztbestätigung beilegen
- Bestätigung der Dauer des Krankenstandes (PIS bzw. SAP Ausdruck) beilegen.
- Aktuellen Gehaltszettel beilegen

3. Verwaltungsstrafen bei Verkehrsunfällen

• Alle Unterlagen sind im Original dem zuständigen Gebietsbetreuer vorzulegen

Schilderung des Unfallherganges:

Zur Bearbeitung müssen die Anträge vollständig sein. Wenden Sie sich bei einem Unfall- bzw. Schadensfall oder in Rechtsangelegenheiten an Ihren Gebietsbetreuer (siehe Rückseite).